## Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 12/03/2019 - Annexes du Moniteur belge

## Teil B Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist





Unternehmensnr. 0722548743

Gesellschaftsname: (voll ausgeschrieben): FahrerSchulungsZentrum Ostbelgien

> **FSZO** (abgekürzt):

Rechtsform: Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Malmedyer Straße 110

(volständige adresse) 4700 Eupen

GRUENDUNG (NEUE RECHTSPERSON, Gegenstand der Urkunde:

**EROEFFNUNG FILIALE)** 

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Antoine RIJCKAERT, in Eupen, Vervieserstraße, 10, am 1. März 2019 vor Registrierung (art 173, 1bis des Registrierungsgesetzbuches) gehen folgende Beschlüsse hervor:

- 1) Herr HEUSCHEN Bernard Joseph, geboren zu Eupen, am 28. April 1966, belgischer Staatsangehörigkeit, Ehegatte von Frau PELZER Heidi, wohnhaft in 4711 Walhorn, Kreuzstraße 6.
- 2) Herr WILLEMS Nikolaus Joseph, geboren zu Eupen, am 11. Juni 1953, belgischer Staatsangehörigkeit, Ehegatte von Frau KNOTT Christa Maria, wohnhaft in 4700 Eupen, Malmedyer Straße 110.
- 3) Herr HERZET Frédéric, geboren zu Eupen, am 05 Juli 1980, belgischer Staatsangehörigkeit, geschieden und erklärend eine Erklärung des gesetzlichen Zusammenwohnens mit Frau THREINEN Patricia in der Gemeinde Eupen hinterlegt zu haben, wohnhaft in D-52156 Monschau, Zum Torfmoor
- 4) Herr GOFFIN Grégory Rudolf, geboren zu Malmedy, am 11. August 1979, belgischer Staatsangehörigkeit, Ehegatte von Frau WEYNAND Martina nachgenannt, wohnhaft in 4750 Bütgenbach, Wallbrückstraße 1.
- 5) Frau WEYNAND Martina, geboren zu Malmedy, am 19. November 1982, belgischer Staatsangehörigkeit, Ehegattin von Herrn GOFFIN Grégory vorgenannt, wohnhaft in 4750 Bütgenbach, Wallbrückstrasse 1.
- 6) Herr BROSE Jean Hubert Gustave André, geboren zu Eupen, am 09. Januar 1970, belgischer Staatsangehörigkeit, geschieden und erklärend eine Erklärung des gesetzlichen Zusammenwohnens mit Frau KLINGES Sandra in der Gemeinde Eupen hinterlegt zu haben, wohnhaft in 4700 Eupen, Vervierser Straße 31.
- 7) Frau KLINGES Sandra, geboren zu Sankt Vith, am 29. Januar 1970, belgischer Staatsangehörigkeit, ledigen Standes und erklärend eine Erklärung des gesetzlichen Zusammenwohnens mit Herrn BROSE Jean in der Gemeinde Eupen hinterlegt zu haben, wohnhaft in 4700 Eupen, Vervierser Straße 31.
- 8) Herr FRANKEN Marcus, geboren zu Uccle, am 04. September 1962, belgischer Staatsangehörigkeit, Ehegatte von Frau BRÜLL Sylvia, wohnhaft in 4700 Eupen, Binsterweg 107.
- 9) Herr LAUSBERG Raymond Joseph Léonard, geboren zu Kelmis, am 21. Januar 1958, belgischer Staatsangehörigkeit, geschieden und erklärend keine Erklärung des gesetzlichen
- Zusammenwohnens hinterlegt zu haben, wohnhaft in 4720 Kelmis, Bauweg 97.
- 10) Herr SPODEN René Charles, geboren zu Faymonville, am 25. Februar 1959, belgischer Staatsangehörigkeit, geschieden und erklärend keine Erklärung des gesetzlichen Zusammenwohnens hinterlegt zu haben, wohnhaft in 4750 Bütgenbach, Am Weiherchen 4.
- 11) Herr CHARLIER Roger, geboren zu Eupen, am 27. Februar 1961, belgischer
- Staatsangehörigkeit, Ehegatte von Frau GEISS Heike, wohnhaft in 4837 Baelen, Perkiets 93. 12) Herr KLEIN Danny, geboren zu Eupen, am 25. Juli 1969 belgischer Staatsangehörigkeit,
- Ehegatte von Frau BEHREND Michaela, wohnhaft in 4731 Eynatten, Spellegasse 8. Dieselben erklären:
- Wir gründen hiermit eine Handelsgesellschaft in der Rechtsform einer Privatgesell-schaft mit

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift.

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

**Teil B** - anschluss

beschränkter Haftung und schließen zu diesem Zweck folgenden Gesellschafts-vertrag ab : Artikel 1 : Form und Bezeichnung

Die Gesellschaft hat die Form einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Bezeichnung "FahrerSchulungsZentrum Ostbelgien", abgzkürzt "FSZO".

Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft sowie ihre Veröffentlichungen müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte "Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung" oder die Abkürzung "PGmbH", sowie die Eintragungsnummer beim Register der Rechts-personen, gefolgt von der Abkürzung RJP, und dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.

Artikel 2: Sitz

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Malmedyer Strasse 110, 4700 Eupen.

Sie untersteht dem Gerichtsbezirk EUPEN.

Die Verlegung des Gesellschaftssitzes erfolgt durch einfachen Beschluss der Geschäftsleitung und wird in den Anlagen des Belgischen Staatsblattes veröffentlicht.

Die Gesellschafterversammlung kann Zweigstellen oder Agenturen in Belgien oder im Ausland errichten.

Artikel 3 : Gegenstand

Die Gesellschaft hat als Gegenstand:

- · Aus- und Weiterbildung im Transportwesen
- Aus- und Weiterbildungen aller Art, sowohl praktisch als auch theoretisch.
- Expertise und Consulting in Bezug auf die Straßenverkehrsgesetzgebung, sowie im Bereich der Güter- und Personentransporte.
  - Sekretariatsarbeiten und Übersetzungen aller Art.
  - · Handelsvertretung in allen Bereichen.
  - An- und Verkauf, An- und Vermieten von Immobilien in eigener Rechnung (keine Maklertatigkeit)
  - Dienstleistung im Allgemeinen.
  - · Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Ganz allgemein kann die Gesellschaft sich sowohl in Belgien als auch im Ausland fur industrielle, kommerzielle, kaufmannische, finanzielle, immobilarische und mobilarische Handlungen interessieren und solche vornehmen.

Artikel 4: Dauer

Die Gesellschaft wird gegründet für eine unbegrenzte Dauer. Sie kann unter Beachtung der für die Statutenänderungen vorgesehenen Bedingungen aufgelöst werden.

Sie kann Verpflichtungen eingehen die ihr eventuelles Auflösungsdatum überschreiten.

Artikel 5: Kapital

Das Gesellschaftskapital wird festgesetzt auf achtzehntausendsechshundert Euro (18.600,00 €). Es zerfällt in tausendachthundertsechzig (1.860) Gesellschaftsanteile, ohne Nennwert.

Jeder Anteil entspricht einem/ tausendachthundertsechzigstel (1/1.860) des Gesellschaftsvermögens.

Artikel 6 : Kapitalzeichnung und Einzahlung des Kapitals

Diese tausendachthundertsechzig (1.860) Geschäftsanteile werden wie folgt gezeichnet :

- durch Herrn HEUSCHEN Bernard, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).
- durch Herrn WILLEMS Nikolaus, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).
- durch Herrn HERZET Frédéric, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).
- durch Herrn GOFFIN Grégory, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).
- durch Herrn BROSE Jean, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).
- durch Herrn FRANKEN Marcus, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).
- durch Frau WEYNAND Martina, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).
- durch Frau KLINGES Sandra, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).
- durch Herrn LAUSBERG Raymond, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).
- durch Herrn SPODEN René, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).
- durch Herrn CHARLIER Roger, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

**Teil B** - anschluss

heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).

- durch Herrn KLEIN Danny, vorgenannt, für hundertfünfundfünfzig Gesellschaftsanteile, das heißt die Summe von tausendfünfhundertfünfzig Euro (1.550,00 €).

Jeder Anteil ist augenblicklich zu zwanzig/Einunddreißigstel (20/31tel) freigemacht und die zur Freimachung eingezahlten Mittel sind auf ein Sonderkonto auf den Namen der zu gründenden Gesellschaft bei der KBC BANK, unter der Nummer BE88 7340 4710 6441 hinterlegt worden. Die Erschienene erklären und erkennen an, dass demnach die Gesellschaft ab sofort über einen Betrag von zwölftausend Euro (12.000,00 €) verfügen kann. ARTIKEL 7.

Die Aufforderungen zur Einzahlung werden einzig und allein durch die Geschäftsführung beschlossen. Jede aufgeforderte Einzahlung wird auf die Gesamtheit der durch den Gesellschafter gezeichneten Anteile angerechnet.

Das Gesellschaftskapital kann in einem oder mehreren Malen durch Beschluss der Generalversammlung, welche zu den bei Statutenänderungen vorgesehenen Bestimmungen beschließt, erhöht oder ermäßigt werden.

In diesem Falle müssen die zu unterzeichneten Bareinlagen durch Vorrecht den Gesellschaftern angeboten werden, im Verhältnis zu dem Teil des Kapitals, welches deren Anteile vertritt. Die Geschäftsführung beschließt und teilt den Gesellschaftern die Ausführungsbestimmungen des Vorzugs- und Unterzeichnungsrechtes im Falle von Kapitalerhöhung durch Bareinlagen mit. ARTIKEL 8.

Die Anteile gelten als Namensanteile. Sie werden in dem am Sitz der Gesellschaft gehaltenen Gesellschafterregister eingetragen. Die Anteile sind unteilbar. Sollten für einen Anteil mehrere Eigentümer vorhanden sein, so ist die Ausübung der mit diesem Anteil verbundenen Rechte aufgehoben bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Person bestimmt wird, die gegenüber der Gesellschaft als Eigentümer anzusehen ist.

Das Gleiche gilt im Falle der Zerstückelung des Eigentumsrechts eines Anteils. ARTIKEL 9.

Ohne die Zustimmung aller anderen Gesellschafter, darf ein Gesellschafter, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, seine Anteile im Wege der Abtretung unter Lebenden oder von Todes wegen nicht einem Nicht-Gesellschafter übertragen. Dies würde die Nichtigkeit der Abtretung oder Übertragung nach sich ziehen.

ARTIKEL 10.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung einem oder mehreren Geschäftsführern anvertraut, die durch die Satzungen ernannt sind oder nicht. In diesem letzten Falle für eine Dauer, die zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung beendet werden kann. ARTIKEL 11.

Die Geschäftsführung kann die tägliche Verwaltung der Gesellschaft einem oder mehreren Geschäftsführern oder einem oder mehreren Direktoren, Gesellschafter oder nicht, anvertrauen und jedem Bevollmächtigten bestimmte Sondervollmachten übertragen.

Ein Geschäftsführer darf sich weder direkt noch indirekt an einem Unternehmen beteiligen, welches als Konkurrenz vermutet wird.

ARTIKEL 12.

Jedem Geschäftsführer werden die notwendigen Vollmachten übertragen, um alle zur Tätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Leistungs- und Verwaltungshandlungen vornehmen zu können. Gerichtliche Klagen, sowohl als Kläger wie auch als Beklagte, werden im Namen der Gesellschaft durch einen Geschäftsführer verfolgt.

ARTIKEL 13.

Geben es mehrere Geschäftsführer, so wird die Gesellschaft verpflichtet durch die gemeinsame Unterschrift aller Geschäftsführer. Jedoch fur Geschäfte, die einen Betrag von zehntausend Euro (10.000 €) nicht überschreiten, darf jeder einzelne Geschäftsführer die Gesellschaft durch seine alleinige Unterschrift verpflichten.

ARTIKEL 14.

Den Geschäftsführern können feststehende oder veränderliche Entschädigungen gewährt werden, die aus den allgemeinen Kosten zu entnehmen sind und deren Höhe durch die Generalversammlung der Gesellschafter festzusetzen ist.

Das Mandat eines Geschäftsführers kann ebenfalls unentgeltlich ausgeübt werden. ARTIKEL 15.

Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. ARTIKEL 16.

Die Gesellschafter treten zu einer Generalversammlung zusammen, um über alle sie interessierenden Geschäfte zu beraten.

Jedes Jahr findet am Sitz der Gesellschaft oder an dem in den Vorladungen angegebenen Ort, eine

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

**Teil B** - anschluss

ordentliche Generalversammlung statt und zwar am letzten Freitag im Monat Juni um 19 Uhr. Ist dieser Tag ein Feiertag, wird die Generalversammlung auf den nächstfolgenden Arbeitstag verlegt.

Jeder Gesellschafter darf sich bei der Versammlung durch einen bevollmächtigten Gesellschafter vertreten lassen, jedoch darf jeder Gesellschafter nur eine zusätzliche Vollmacht vorlegen. Die Generalversammlung kann ebenfalls außerordentlich, gemäß den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen und jedes Mal wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert, einberufen werden.

Die ordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsführung und des Kommissars, wenn ein solcher vorhanden ist, und erörtert die Bilanz.

Jeder Gesellschafter kann für sich selbst oder für einen Auftraggeber abstimmen; ein jeder Anteil gibt Anrecht auf eine Stimme.

Solange die Gesellschaft nur einen Gesellschafter zählt übt dieser die der Generalversammlung zufallenden Befugnisse aus; er kann diese nicht übertragen.

Die Beschlüsse des alleinigen Gesellschafters, handelnd stellvertretend für die Generalversammlung, werden in einem am Gesellschaftssitz geführten Register festgehalten. ARTIKEL 17.

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Januar um am einunddreißigsten Dezember eines jeden Jahres zu enden.

Jedes Jahr erstellt die Geschäftsführung das Inventar und die Jahreskonten. Die Jahreskonten umfassen die Bilanz, das Resultatskonto sowie dessen Anlage, und bilden ein Ganzes. Außerdem erstellt die Geschäftsführung einen Bericht, indem sie über ihre Geschäftsführung Rechenschaft gibt. ARTIKEL 18.

Der verbleibende Überschuss der Bilanz, nach Abzug aller allgemeinen Kosten, Soziallasten und Abschreibungen, bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Von diesem Reingewinn werden zunächst mindestens fünf Prozent zur Bildung der gesetzlichen Reserve entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr verpflichtend, wenn der Reservefonds ein/Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht hat.

Der Saldo wird der Generalversammlung zur Verfügung gestellt, die über dessen Bestimmung beschließt. Es sei bemerkt, dass jeder Anteil ein gleiches Recht auf die Verteilung der Gewinne hat. ARTIKEL 19.

Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung bezeichnet die Generalversammlung den oder die Liquidatoren, bestimmt deren Befugnisse und Entlohnungen und setzt die Art der Liquidation gemäß Artikel 183 und folgende des Gesetzbuches über Gesellschaften fest.

Nach Begleichung aller Kosten und Lasten sowie der Liquidationskosten dient die Nettoaktiva zunächst zur Rückzahlung, sei es in bar oder mittels Wertpapieren, der freigemachten und nicht abgeschriebenen Anteile. Der verbleibende Überschuss wird, gemäß der Anzahl ihrer Anteile, zwischen allen Gesellschaftern verteilt.

ARTIKEL 20.

Für die Ausführung der gegenwärtigen Satzungen wählt jeder im Ausland wohnende Gesellschafter oder Geschäftsführer Domizil am Gesellschaftssitz, wo alle Mitteilungen, Vorladungen und Zustellungen rechtsgültig abgegeben werden.

ARTIKEL 21.

Für alles, was in den gegenwärtigen Satzungen nicht vorgesehen ist, beziehen die Parteien sich auf das Gesetzbuch über Gesellschaften.

II. Generalversammlung

Anschließend tritt die Generalversammlung zusammen und beschließt:

1. Erstes Gesellschaftsjahr und erste ordentliche Versammlung

Ausnahmsweise beginnt das erste Geschäftsjahr am 1. März 2019 um am 31. Dezember 2019 zu enden.

2. Ernennung

Einstimmig beschließt diese Generalversamm-lung für eine unbestimmte Zeitdauer als nichtstatutären Ge-schäfts-führer zu ernennen, den eingangs unter 1/ vorgenannten Erschienenen, Herrn HEUSCHEN Bernard, der dieses Amt annimmt.

IV. Schlussbestimmungen

Der unterzeichnete Notar erklärt den gemäß Artikel 215 des Gesetzbuches über Gesellschaften vorgeschriebenen Finanzplan erhalten zu haben, welcher der Gegenwärtigen als Anlage beigefügt bleibt.

Für gleichlautende Ausfertigung Antoine RIJCKAERT, Notar Wurde auch hinterlegt eine Ausfertigung der Gründungsurkunde man übersschlägt den Finanzplan) Bijlagen